

Aufgaben und Zuständigkeit einer kreisangehörigen Stadt

- **Untere Bauaufsichtsbehörde**
Personalbedarf: ca. 3,5 Beschäftigte (2,5 Dipl. Ing., 1 Beschäftigter A 10 /Egr. 9)*
- **Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz/Wohnungsbauförderung**
Personalbedarf: ca. 0,5 Beschäftigte (A9 /EGr. 9)*
- **Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde (Verkehrslenkung und Verkehrssicherung)**
Personalbedarf: ca. 0,75 Beschäftigte (A 10/ EGr. 9)*. Z.Zt. ist zwecks Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Erft-Kreises hierfür bereits Personal mit einem Anteil von zur Zeit 0,5 Vollzeitstellen vorhanden.
- **Rechnungsprüfungsamt**
Bereits vorhanden
- **Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache**
Eine Ausnahmegenehmigung kann auf Antrag durch die Bezirksregierung gem. § 13 Abs. 1 FSHG erteilt werden.
- **Weiterbildungseinrichtung**
Bereits im Rahmen der VHS erfüllt
- **Trägerschaft Rettungswache**
Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bergheim und der Gemeinde Elsdorf abgeschlossen, die die damit verbundenen Aufgaben abdeckt.
- **Freiwillige Einrichtung eines Jugendamtes**
Siehe Sitzungsvorlage
- **Blindenwarenvertrieb und Aufgaben nach der HufbeschlagsVO**
Personalbedarf: marginal *

* geschätzter Personalaufwand auf Grund Erfahrungen vergleichbarer Kommunen